SPAR





AZ SOMMER 23 AARGAUER ZEITUNG DIENSTAG, 11. JULI 2017

Zufahrtssperren gegen Terror

Baden Wie an der Badenfahrt die Sicherheit von einer Million Gästen gewährleistet werden soll



Noch 38 Tage bis zur **Badenfahrt**

VON PIRMIN KRAMER

Es gibt ein unangenehmes Thema, über das sich die Organisatoren der Badenfahrt Gedanken machen müssen: die Terror-Gefahr. Eine Million Besucher werden während der zehn Festtage erwartet, oft herrscht dichtes Gedränge. Welche Vorkehrungen trifft die Polizei, um Anschläge wie vergangenes Jahr in Nizza oder Berlin zu verhindern, wo Terroristen mit Lastwagen in die Menschenmassen fuhren? Max Romann, stellvertretender Kommandant der Stadtpolizei Baden: «Es wird an der Badenfahrt an einigen Stellen Zufahrtssperren geben, das steht fest.» Diskutiert wird, die Strassen mit Betonpfeilern zu versehen; womöglich werden die Strassen mithilfe von 40 Tonnen schweren Lastwagen blockiert. «Für welche Art der Strassensperre wir uns entscheiden, hängt auch von den Kos-

Die Polizei hat weitere Sicherheits-Massnahmen beschlossen, nicht über alle wird öffentlich gesprochen. Äussern kann sich Max Romann zu Drohnen, die an den früheren Badenfahrten noch nicht verbreitet waren. «Flüge mit Drohnen über der Menschenmenge sind verboten.» Die Schwierigkeit für die Polizei bestehe darin, den Piloten ausfindig zu machen. «Wer mit der Drohne über die Menschenmenge fliegt, wird angezeigt und erhält eine

Von den täglich rund 100 000 Gästen könnten nicht alle kontrolliert werden, sagt der stellvertretende Polizeichef weiter. «Denn an der Badenfahrt gibt es keine offiziellen Eingänge, und wir können nicht die ganze Stadt abriegeln.



Hunderttausend Besucher jeden Abend – wie 2007 wird die Badenfahrt auch dieses Jahr Menschenmassen anlocken. AZ-ARCHIV

Aber wir werden Präsenz markieren und Personenkontrollen durchführen.»

Erstaunlich: Die vergangenen Badenfahrten waren trotz Hunderttausenden Gästen ausserordentlich friedlich. «An Wochenenden gab es jeweils weniger Zwischenfälle als an einem gewöhnlichen Freitag oder Samstag. Das hängt mit der sozialen Kontrolle zusammen, die aussergewöhnlich gut funktioniert.» Dass an den zehn Festtagen viele Menschen unterwegs sind, habe den Vorteil, dass man kaum unbemerkt eine Straftat begehen könne.

Für die Sicherheit an der Badenfahrt ist die Stadtpolizei zuständig, sie wird von der Regionalpolizei Wettingen-Limmattal unterstützt. In erster Linie kümmert sich das Korps um Fälle von Kleinkriminalität wie Diebstähle, Streitigkeiten und Scharmützel. Bei einem Grossereignis würde die Kantonspolizei den Lead übernehmen. Dieses Konzept bewährte sich bereits bei den vergangenen Badenfahrten. Zum Thema Sicherheit gehört auch eine Präventionskampagne, die an der Badenfahrt sichtbar sein wird - unter anderem auf speziel-

len Rührstäbchen für Drinks. «Darauf erinnern wir beispielsweise daran, das eigene Getränk nicht unbeaufsichtigt zu lassen, damit keine Substanzen wie K.-o.-Tropfen beigefügt werden», sagt Romann.

Für die Polizei werde die Badenfahrt eine Herausforderung, auch wegen der vielen Nachteinsätze, und weil gleichzeitig auch die normalen Aufgaben wahrgenommen werden müssen. «Und doch freuen wir uns auf diese Zeit, weil sie uns Abwechslung zum Alltag

Pferdekrankheit Das Birrfeld wird zum Sperrgebiet

Seit 1991 gab es in der Schweiz keinen Fall der infektiösen Anämie. Nun wurde die Krankheit bei einem Pferd in Mülligen diagnostiziert. Das erkrankte Pferd musste getötet werden, die übrigen Pferde im Bestand werden unter Quarantäne gestellt und überwacht. Bisher gibt es keine Anzeichen, dass sich die Erkrankung über Mülligen hinaus weiterverbreitet habe. Bei Pferden und anderen Einhufern wie Eseln oder Maultieren endet die Krankheit tödlich.

Die Pferdekrankheit wird durch Insekten übertragen. Gemäss der Tierseuchenverordnung ist es nötig, ein Sperrgebiet von einem Kilometer um den verseuchten Pferdehof zu errichten. Daher hat der kantonale Veterinärdienst das ganze Birrfeld zum Sperrgebiet erklärt. Innerhalb dieser Zone ist jeglicher Verkehr und Handel mit Pferden während 90 Tagen verboten. Auch Ausstellungen, Turniere und ähnliche Veranstaltungen sind dort verboten, bis der kantonale Veterinärdienst das Sperrgebiet wieder aufhebt. (CHG)

Bundesgericht Kanton zahlt nur 18 400 Franken

Der Kanton muss einem Rechtssuchenden nicht den Betrag von 315 000 Franken, sondern nur eine Genugtuung von 18 400 Franken bezahlen. Die Fehlinformation in der letzten Ausgabe der Schweiz am Wochenende beruht auf einer unvollständigen und missverständlichen Feststellung des Sachverhaltes seitens des Bundesgerichts.

Dieses hatte es unterlassen, in seinem Urteil zu erwähnen, dass das Aargauer Obergericht die vom Bezirksgericht Brugg festgesetzte Entschädigung in der Höhe von 297 000 Franken auf Beschwerde der Aargauer Staatsanwaltschaft hin aufgehoben hatte. (TZI/AZ)

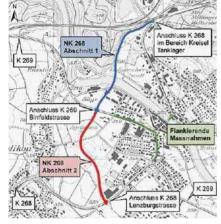
Bauern eröffnen neue Front in Mellingen

Umfahrung Täglich quälen sich 15 400 Fahrzeuge durch Mellingen. Wann sich das ändert, ist offen. Eine Forderung der Bauern macht das Projekt jetzt noch komplexer.

VON MATHIAS KÜNG

Vor sechs Jahren haben die Aargauerinnen und Aargauer an der Urne die Umfahrungsvorlage für das Reussstädtchen Mellingen deutlich gutgeheissen. Dies, um die im massiven Durchgangsverkehr erstickende Altstadt von nationaler Bedeutung sowie um deren Zufahrtsachsen zu entlasten. Doch seither ging in Mellingen gar nichts. VCS und WWF wehrten sich vor und auch nach der Abstimmung gegen das Projekt, weil es eine im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) geschützte Reusslandschaft tangiert. Ende 2015 gab ihnen das Verwaltungsgericht aufgrund eines Gutachtens der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) beim Brücken-Abschnitt über die Reuss teilweise Recht. Unmittelbar darauf legte das kantonale Baudepartement eine Projektänderung im Abschnitt 1 (Brücke über die Reuss) vor. Dagegen erhoben die beiden Verbände Anfang 2016 Einsprache.

Mit der Projektänderung (eine Verschiebung der Strassenachse zur Brücke) stieg allerdings der Landverbrauch für die Umfahrung von ursprünglich unter 3 auf über 4 Hektaren. Bei einem



Umfahrung Mellingen: Bisher war der erste Abschnitt (blau) umstritten, jetzt gibt es Kritik am zweiten Teil (rot). ZVG

Verbrauch über 3 wird eine Richtplananpassung verlangt. Deshalb gab die Regierung den angepassten Abschnitt 1 und aufgrund eines Bundesgerichtsurteils auch den damit zusammenhängenden Abschnitt 2 - nochmals in eine Anhörung. Die Ergebnisse liegen jetzt vor. Die meisten waren so zu erwarten: Die Umweltverbände kritisieren die Projektänderungen als «kosmetisch». Sie werfen dem Kanton vor, dieser ignoriere die gerichtlichen Auflagen für das Projekt. Die Vorlage habe weiterhin erhebliche Mängel. WWF und VCS fordern weiterhin «die genaue Prüfung von Tunnellösungen und grossräumigen Umfahrungen ohne eine neue Reussbrücke». Unterstützung gibt es etwa von der SP. Eine bessere Lösung dürfe mehr kosten, schliesslich sei die Strassenkasse gut gefüllt.

Die bürgerlichen Parteien umgekehrt wird, brauche allein drei Hektaren ärgern sich sichtlich über den Zeitver-Vorbehalte an, dass aufgrund der Projektänderung zugunsten des Naturschutzes jetzt dafür mehr Land verbraucht wird. So will etwa die CVP, dass die Regierung aufzeigt, wie der Kulturlandverlust weiter reduziert oder andernorts kompensiert werden kann.

Bauern: Abschnitt 2 unnötig

Ein «Hammer» ist die Stellungnahme des Bauernverbandes Aargau (BVA). Man habe schon 2011 bei der Volksabstimmung darauf hingewiesen, «dass der zweite Abschnitt nicht nötig sei, um die Altstadt und die dortige Enge zu entlasten», schreiben BVA-Präsident und SVP-Grossrat Alois Huber sowie BVA-Geschäftsführer und CVP-Grossrat Ralf Bucher in ihrer Stellungnahme.

Zur Erinnerung: Mit Abschnitt 1, der im Wesentlichen die neue Reussbrücke

«Wir fordern die genaue Prüfung von Tunnellösungen und grossräumigen **Umfahrungen ohne eine** neue Reussbrücke.»

WWF und VCS Aargau

mit Zufahrt enthält (in der Karte blau), wird die Altstadt entlastet. Mit dem anschliessenden Abschnitt 2 (in der Karte rot) soll der neue Stadtteil umfahren und entlastet werden. Dieser zweite Abschnitt, der gerade auch in der Nachbargemeinde Wohlenschwil abgelehnt

Land, und koste 12 Millionen Franken lust in Mellingen. Und sie melden auch (das Gesamtprojekt mit beiden Abschnitten inklusive Brücke kostet 36 Millionen Franken). Der BVA sähe die Möglichkeit, vorerst auf Abschnitt 2 zu verzichten. Sollte er tatsächlich noch benötigt werden, könne er später immer noch gebaut werden.

Zusatz-Bodenverbrauch

Der BVA erachtet es als stossend. dass mit der neuen Linienführung im Abschnitt 1 zusätzliche Fruchtfolgeflächen benötigt werden, heisst es weiter. Auch wenn der geplante Verlauf der Strasse BLN-Gebiet tangiert, ändere dies vor Ort kaum etwas daran, dass ein Landschaftseinschnitt stattfindet. Ob dabei im BLN-Gebiet oder einige Meter daneben, sei für die Landschaft kaum relevant «und schlussendlich eine Zwängerei der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission».

Relevant sei aber, dass zusätzlich 1,64 Hektaren Fruchtfolgeflächen verloren gehen würden. Das sei absolut unnötig. Der Bauernverband gehe davon aus, so Huber und Bucher, «dass der Abschnitt 1 nicht mehr beeinflusst werden kann». Entsprechend schlage er vor, den zweiten Abschnitt zu streichen. Dann, so die Bauernvertreter, bräuchte es gar keine Richtplananpassung, da die 3 Hektaren nicht mehr überschritten würden. Wenn man auf Abschnitt 2 verzichte, sei ebenso der Verpflichtungskredit um die für diesen Abschnitt berechneten Kosten in Höhe von knapp 12 Millionen Franken zu reduzieren.

KOMMENTAR MEINUNGSSEITE

Wettingen Schachtalent wird Schweizer Meister



Aryan Anand aus Wettingen holte am Finalturnier der Schweizer Schach-Meisterschaft in der Kategorie U10 den nationalen Titel. Der Viertklässler holte sechseinhalb Punkte. Anand remisierte einzig gegen den zweitplatzierten Dorian Asslani aus Nyon, der auf sechs Punkte kam. Dritter wurde Tommy Hoang aus La Tour-de-Peilz mit vier Punkten. «Wettingen ist stolz auf Anand und gratuliert ihm und seinen Eltern ganz herzlich», schreibt Gemeinderat und Bildungsvorsteher Philippe Rey.

Der Schüler, der vor etwas mehr als einem Jahr von seinem Vater in das Schachspiel eingeführt wurde, ist Mitglied des Jugendschaches der Schachgesellschaft Baden. Gegenüber der az sagte Anand im November 2016, dass er einmal Schachweltmeister werden möchte. Ein erster Schritt ist dem Talent mit dem Schweizer-Meister-Titel gelungen. Nun bereitet sich der Schüler auf die Europa- und EU-Meisterschaften in Österreich (August) beziehungsweise Rumänien (September) vor. «Für die Wettbewerbe bekommt das junge Talent schulfrei, die Gemeinde fördert seine Begabung», so Rey weiter. (AZ)